

Verpflanzung des Kriechenden Scheiberichs (*Apium repens*),

eine Artenschutzmaßnahme der Autobahndirektion Südbayern im Vorfeld des Baus der A 94 München – Mühldorf



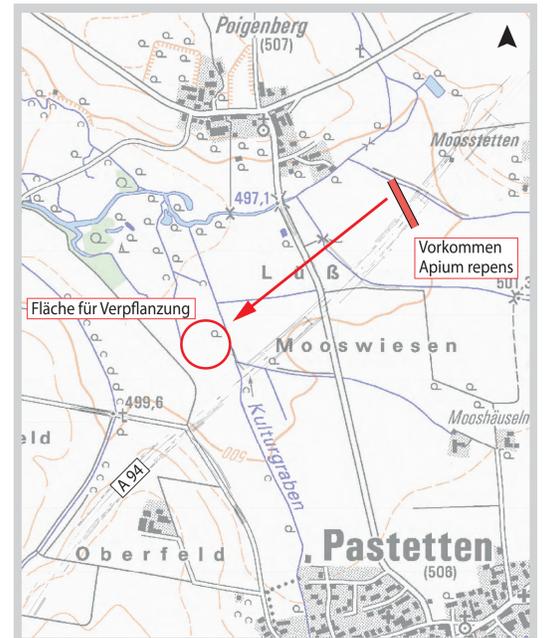
Die Trasse der A 94 quert zwischen den Ortschaften Forstinning und Pastetten ein Vorkommen des Kriechenden Scheiberichs (*Apium repens* bzw. *Helosciadium repens*). Diese Pflanzenart ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und hat damit eine besondere Bedeutung als naturschutzrechtliches Schutzgut. Trotz Prüfung verschiedener Varianten und trotz Sicherungs- und Minimierungsmaßnahmen konnte der Verlust eines Teils der Lebensraumfläche vom *Apium repens* nicht vermieden werden. Arterhaltende Maßnahmen waren deshalb erforderlich.



In einem Verwaltungsgerichtsprozess wurde dieses Problem eingehend diskutiert. Als Voraussetzung für die Zulässigkeit des Bauvorhabens musste die Möglichkeit einer erfolgreichen Verpflanzung der betroffenen Bestände und der Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der örtlichen Population plausibel dargelegt und die Erfolgsaussicht belegt werden.

Das Büro Dr. H.M. Schober GmbH wurde beauftragt, zur Frage der Verpflanzbarkeit eine Studie zu erarbeiten. Über eine detaillierte Geländerecherche wurden in Nähe zum Beeinträchtigungsort mögliche Standorte für eine erfolgreiche Verpflanzung gesucht. Als geeignet erwies sich eine Fläche nordwestlich von Pastetten, am Rande der Aue eines kleinen Bachs, etwa 1000 m südwestlich des Beeinträchtigungsorts (siehe Planskizze). Diese Fläche hatte Standortqualitäten, die denen des Beeinträchtigungsorts nahekamen, sie lag in günstiger Nähe und war auch deshalb geeignet, weil temporär wassergefüllt Geländemulden angelegt werden konnten. Durch eine Modellierung mit leicht ansteigendem Gelände entstand ein für die Art optimaler Feuchtgradient, der eine ausreichende Wasserversorgung unabhängig vom Witterungsverlauf garantiert. Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verpflanzung war damit erfüllt.

Im Sinne eines Risikomanagements wurden parallel drei Strategien verfolgt. Maschinelle Verpflanzung von Soden (Typ 1), gärtnerische Vermehrung und händische Verpflanzung (Typ 2) sowie Pflege des Restbestandes am Eingriffsorts (Typ 3).



Maßnahmentyp 1: Sodenverpflanzung

Von den durch die Überbauung betroffenen Flächen mit Kriechendem Scheiberich wurden mit geeignetem Gerät Soden abgehoben und auf die Ausgleichsfläche verbracht (2009). Damit wurde Anforderungen des Planfeststellungsbeschlusses Rechnung getragen und Auflagen des Verwaltungsgerichtsurteils entsprochen.



Maßnahmentyp 2: gärtnerische Vermehrung und händische Verpflanzung

Pflanzung von *Apium*-Soden per Hand

Apium-Soden nach Einpflanzung

Angewachsene *Apium*-Soden



Maßnahmentyp 3: Monitoring und Erfolgskontrolle

Probeflächen zum Auszählen der *Apium*-Sprosse

Gesichertes Restvorkommen von *Apium*

Pflege: Um die lichtbedürftige und konkurrenzschwache Pflanzenart auf der Ausgleichsfläche erhalten zu können, war zunächst eine jährlich mindestens einmalige Mahd vorgesehen. Aufgrund der beobachteten Entwicklungen wird derzeit ein Teil der Fläche jährlich ein zweites Mal gemäht; ohne Mahd wäre die Vegetation für die Art zu wüchsig. Ergänzend wurde mehrfach an ausgewählten Stellen kleinflächig offener Boden wiederhergestellt, da Pionierstadien der Vegetationsentwicklung für die Art besonders geeignet sind.

Monitoring und Erfolgskontrolle: Im Planfeststellungsbeschluss war als Maßgabe eine Erfolgskontrolle und Beobachtung (Monitoring) enthalten. Damit wird die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Ausnahmevoraussetzung über die Begleitung der Verpflanzung hinaus belegt. Als Ergebnisse des Monitorings 2009 - 2011 wurde zunächst ein positiver Trend festgestellt. Besonders war hervorzuheben, dass sich außerhalb der verpflanzten Soden, vor allem entlang der Ufer kleiner wassergefüllter Mulden, individuenreiche Bestände ansiedelten. Diese entwickelten sich in überraschender Entfernung zu den Soden; die schnelle Ausbreitung auf offenen bzw. lückig bewachsenen Flächen weist auf die Pioniereigenschaften der Art hin. Nachdem 2013 pflege- und witterungsbedingt ein Rückgang der Bestände zu beobachten war, wurde im Jahr 2014 in ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt. Die enthaltenen Maßnahmen haben dauerhaft die Bedingungen insbesondere für den Kriechenden Scheiberich, aber auch für ein breites Artenspektrum weiterer Feuchtgebietsarten optimiert. Der Bestand hat sich seitdem wieder kontinuierlich vergrößert und mittlerweile ein Vielfaches des Ausgangsniveaus erreicht. Entlang der Ufer wie auch im Umfeld der verpflanzten Soden hat die Art offensichtlich durch Ausbreitung über Ausläufer und Samen für sie besonders geeignete Standorte ‚gefunden‘. Der Erhaltungszustand der lokalen Population des Kriechenden Scheiberichs wurde für die Jahre 2015 und 2016 mit „gut“ bewertet. Die Pflegearbeiten werden weiterhin naturschutzfachlich begleitet.

